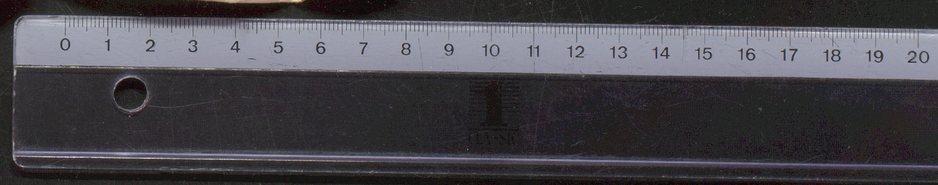

Ich Christoph Vitzthum von Eckstedt auf Ha-
tha, Roth Naußlitz, Nedelschütz, Vitzschwitz, Nöttnitz, Rosenditz, Trossin, Wölcka und Reibitz
Cammerherr und Rittmeister. Entbiete allen und iedlichen, wes Ehren, Würden, Condition oder Standes die seyn, denen diese meine offene Schrifft zu ver-
lesen vorkommen, oder vorgezeiget werden wird, meine ganz willige, eines ieden herkommens und wesens nach, sich gebührende dienste, und füge ihnen hiermit zuwissen,
Daß Mich mein Unterthaner zu Nöttnitz, Christoph Falitzsch umb Kundtschafft und Zeugnüs, seines in wehrender Ehe gezeugten Sohnes, George Falitzschens, Ehr-
lichen Geburth und Herkommens, da denn er sich seiner Ehren Notthurfft nach, zu vorfallender gelegenheit künfftig zu gebrauchen haben möchte, bittlichen ersuchet
auch alsobaldt nahmhafft gemacht und Gerichtlichen vorgestellet, Jonas Sauppen, Gerichtsschöppen, und Donat Falitzschen, beyderseits zu Nöttniz, welche beyde auff
beschehenes befragen bey ihren Ehren und Pflichten, damit sie mir als ihrer Obrigkeit zugethan und verwandt, und also an eines leiblich geschwornen Eydes statt aus-
gesaget und bekannt haben; Wie unzweiffelich wahr, und ihnen bester maßen wissende sey, daß Eingangs gemelter Christoph Falitzsch, von Körrgen, den
7ten January Anno 1664. mit Barbaren Paul Grahls Tochter zu Nöttniz, alhier in Dreßden, öffentlichen Kirchgang gehalten, undt in der Kirchen zum
Heiligen Creütze copuliret worden, immaßen denn das producirte Kirchen Attestat dergleichen besaget, undt folgendts darauff mit seiner Vertrauten iez-
gemelter Ehe, diesen ihren Sohn George Falitzschen, aus einem reinen, unbefleckten undt also untadelhafften Ehebette, fromm, recht, Ehelich, rechter treuer Deutscher
Arth, niemanden mit einigerley Leibeigenschafft zugethan, noch verpflichtet, gezeuget und gebohren, welcher auch nach dem auffgewiesenen Kirchen Zeddel, den
26ten February, Anno 1670. in obgemelter Kirche alhier, die Heilige Tauffe erlanget hatt #, Undt daß sonsten sowohl die Eltern, als auch dieser ihr Sohn, sich
iederzeit fromm, und beydes im Leben Christlich, als auch im Wandel Erbar, wie Ehrliebenden Leuthen, eignet, wohlanstehet und gebühret, verhalten, also, daß Sie
von ihnen denen Eltern und dem Sohne niemahls etwas anders, denn Ehr, Liebes und gutes gesehen, gehöret und erfahren hätten: Undt wann dann nun gleich-
falls Mir, dem Gerichtsherrn, ein anders hierumb auch nicht bewust: Als bitt und ersuche hiermit an allermänniglich, so mit diesen meinen offenen
Briefes angelanget werden, mein gebührendes ersuchen und bitten, sie wolten dieser meiner wahrhafften Kundtschafft und gründlichen Zeugnüsse unzweiffelhaff-
ten Glauben geben, undt offtberichteten George Falitzschen, seiner Untadelhafften Geburth und Ehelichen Herkommens, im besten geniessen lassen.
Daß umb einen ieden nach gebühr und erheischung seines Standes, in allen guten dienstlich zu verschulden und freundtlich zu erwiedern, bin ich erbötig und ganz willig.
Zu Uhrkundt dessen habe ich mich diesen Geburthsbrief, mein Adelich angebohrnes Gerichts Siegel anhencken lassen, und solchen eigenhändig unterschrieben.
Gegeben zu Dreßden, am 30ten Monathstag Aprilis, Nach Unsers Erlösers und Seligmachers JESU CHRISTI Geburth, im Ein Tausend sechshun-
[illegible] und Siebentzigsten Jahre

#
n Tauffpathen sind geweßen,
hael Göze, zu Nöttniz,
r Martha Kirischin
öttniz, und George Fa-
lsch, zu Kestiz.